

BETREUTES WOHNEN

Kurzkonzept entero Wohnbegleitung

Grundsätzliches

entero Betreutes Wohnen bietet unter dem Dach der entero Stiftung, ergänzend zu den teilstationären betreuten Wohnplätzen, Wohnbegleitung an. Das Angebot richtet sich an erwachsene Menschen ab 16 Jahren mit Abhängigkeitserkrankungen und/ oder anderen psychosozialen Beeinträchtigungen, die Begleitung auf dem Weg in die Selbständigkeit benötigen. Es eignet sich unter anderem für Familien oder Alleinerziehende, die auf längerfristige Unterstützung angewiesen sind. Die Wohnbegleitung kann als Anschlusslösung an das entero Betreute Wohnen oder unabhängig davon genutzt werden. Hausbesuchen werden im Umkreis von 25 km, ab Klosterzelgstrasse 21 in 5210 Windisch gewährleistet. Es werden 16 Übergangs- und Langzeitplätze angeboten.

Zielsetzungen

Mit Menschen in schwierigen Lebenslagen eine ausgewogene Lebensgestaltung unter Alltagsbedingungen einüben, um ihre Situation zu stabilisieren und damit den Gesundheitssektor zu entlasten. Die Erhaltung und Förderung der Selbständigkeit und das frühzeitige Erkennen von Krisensituationen sind zentrale Elemente, um stationäre Aufenthalte möglichst zu vermeiden. Die Erweiterung und Erprobung von Selbständigkeit sowie Eigenverantwortung im lebenspraktischen Bereich beinhaltet beispielsweise:

- Bewältigung der eigenen Haushaltführung und Förderung der Wohnkompetenzen.
- Unterstützung beim Einrichten sowie der Einhaltung der Sorgfaltspflicht gegenüber den Mietsachen.
- Rücksichtnahme auf die Nachbarschaft und Hausordnung.
- einhalten des Budgets.
- fristgerechte Erledigung der administrativen Pendenzen.

Die Integration in ein positives soziales Umfeld:

- Aufbau und Pflege eines unterstützenden sozialen Netzes.
- ausgewogene Freizeitgestaltung.

Die Integration in ein positives berufliches Umfeld:

- entwickeln einer beruflichen Perspektive.
- konstantes wahrnehmen einer externen Tagesstruktur.
- Beginn einer Ausbildung.
- Einstieg in den ersten oder zweiten Arbeitsmarkt.

Die Regelung der zukünftigen Wohn- und Lebenssituation.

Voraussetzungen für die entero Wohnbegleitung

Unsere Klient:innen bringen die Fähigkeit oder Bereitschaft mit:

- sich im Alltag selbständig zu bewegen und zu organisieren.
- sich auf den Integrationsprozess einzulassen:
 - konstruktiv mit dem entero Team zusammenzuarbeiten.
 - Sich zu vernetzen und mit dem Helfernetz zu kooperieren.
- sich an die Hausregeln und den Vertrag Wohnbegleitung zu halten.
- allfällige Treppen zu den Wohnungen zu bewältigen.

Aufnahmebedingungen sind:

- das Vorhandensein von Wohnkompetenz. Das heisst, die Sorgfaltspflicht gegenüber den Räumlichkeiten, der Einrichtung und der Nachbarschaft wird wahrgenommen.
- keine akute Abhängigkeitserkrankung (Alkohol, Medikamente, illegale Drogen).
- selbständige Medikamenteneinnahme unter fachärztlicher Begleitung.
- Tagesstruktur von mindestens 50%, im Idealfall verteilt auf alle fünf Werktage der Woche.
- Bereitschaft zur externen Einzeltherapie.
- abgeschlossenes Aufnahmeverfahren (Erstgespräch etc.).
- gültige Kostengutsprache oder bewilligter Antrag auf Ergänzungsleistungen.

Der Eintritt kann freiwillig, das heisst ohne rechtliche Auflagen, im Rahmen des Massnahmenvollzugs nach Art. 60 StGB oder im Rahmen einer fürsorglichen Unterbringung erfolgen. Aufnahmen mit gesetzlichen Auflagen erfolgen nur nach Vorliegen einer entsprechenden Verfügung der zuständigen Behörde. Jugendliche unter 18 Jahren werden ebenfalls mit Auflagen der Jugendanwaltschaft oder des Jugendgerichts aufgenommen. Das Einverständnis der Inhaber:in der elterlichen Sorge muss schriftlich vorliegen.

Angebot

Die zeitlich unbegrenzte Wohnbegleitung richtet sich an Personen, die entweder bereits in einer eigenen (Miet-)Wohnung leben oder bei Bedarf eine Wohnung beziehen, die durch die entero Stiftung zur Verfügung gestellt wird. In diesem Fall stellt die entero Stiftung nach Vertragsunterzeichnung, für die Dauer der Begleitung, eine Wohnung zur Verfügung. Das Wohnverhältnis wird durch die Hausordnung und einen Untermietvertrag geregelt. Die Wohnungen befinden sich an zentralen Standorten und sind mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Ein Verbleib in einer zur Verfügung gestellten Wohnung ist nach Beendigung der Begleitung, in Ausnahmefällen möglich.

Die Klient:innen werden durch regelmässige Besuche und Einzelgespräche unterstützt. Gemeinsam werden individuelle Ziele ausgewählt und regelmässig, strukturiert ausgewertet. Möglich Themen einer Wohnbegleitung sind:

- Wohnkompetenz: Anleitung zum Unterhalt und Pflege der Wohnung.
- Alltagsbewältigung

- Administration: finanzielle und rechtliche Beratung.
- Berufliche Integration
- Gesundheit und Stabilität: Umgang mit Krankheit, Ernährung.
- Krisenbegleitung
- Soziale Integration und Freizeit: Beziehungsfragen oder persönliche Anliegen.

Einzelgespräche: werden regelmässig mit der fallverantwortlichen Bezugsperson geführt. In diesem Rahmen werden individuelle Themen wie die Stellensuche, die Phasen des Integrationsverlaufs sowie aktuelle Fragen und Problemstellungen bearbeitet.

Tagesstruktur: Ab dem Eintritt ist eine Tagesstruktur mit einem 50% Pensum Bedingung. Im Rahmen des Einzelgesprächs unterstützen wir unsere Klient:innen beim Finden einer passenden Tagesstruktur und der Stellensuche. Bei Bedarf kann am kostenpflichtigen, arbeitsagogischen Programm der entero Klinik Egliswil teilgenommen werden.

Aussenkontakte und Besucher:innen: Grundsätzlich unterstützen und fördern wir alle positiven Kontakt- und Beziehungsmöglichkeiten, welche die Klient:innen ausserhalb unserer Einrichtung zur Verfügung haben. Dies schliesst Familienmitglieder, eigene Kinder, Lebenspartner:innen, Freundeskreis und Berufskolleg:innen mit ein. Im Kontakt mit den eigenen Kindern sind uns besonders das Kindeswohl und der Schutz der Kinder ein Anliegen. Deshalb wird der Umgang in einem individuellen Zusatzvertrag geregelt.

Die fallführende Bezugsperson unterstützt bei Bedarf im Umgang mit Behörden, der Berufsabklärungen, bei Problemen mit Arbeitgeber:innen sowie den administrativen Aufgaben, wobei vor allem die Förderung der Eigen- und Selbständigkeit fokussiert wird. Die Zusammenarbeit mit Arbeitgeber:innen, Kostenträgern, ärztlichem Fachpersonal, externen Therapeut:innen sowie Fachdiensten ist uns ein zentrales Anliegen. Aus diesem Grund finden bei Bedarf regelmässige Vernetzungsgespräche statt.

Als sinnvoll erachten wir auch die Zusammenarbeit mit für die Klient:innen bedeutsamen Personen. Wunsch und Einverständnis der Klient:innen vorausgesetzt, beziehen wir Familienangehörige sowie Partner:innen etc. in den Integrationsprozess mit ein.

Gesundheit und Hygiene: Die Klient:innen sind grundsätzlich selbst für die Gesundheitsvorsorge und -versorgung verantwortlich. Sie führen ihren Haushalt selbständig, was bedeutet, dass die Verantwortung für Hygiene und Sauberkeit vor allem bei den Klient:innen selbst liegt. Sauberkeit und Ordnung werden im Rahmen der Hausbesuche besprochen und kontrolliert.

Umgang mit Konsumereignissen: Die Abstinenz wird regelmässig und auf Verdacht hin, mit Atemlufttests sowie Urinproben kontrolliert. Während der Probezeit führt ein Rückfall in der Regel zur Versetzung in eine stationäre Therapie oder das teilstationäre Betreute Wohnen. Ab der Integrationsphase arbeiten wir mit einem Stufenmodell:

Konsumereignis → mindestens dreiwöchige Frist, innerhalb derer sich die Klient:innen unter Alltagsbedingungen wieder stabilisieren lernen. Der Konsum wird schriftlich und mündlich aufgearbeitet.

Rückfall oder erneutes Konsumereignis innert der Frist → Krisenintervention. Die Art der Krisenintervention wird mit der betroffenen Person im Rahmen einer individuellen Vereinbarung festgelegt. Eine Krisenintervention umfasst beispielsweise: stationäre Therapie oder Entzug, Wochenenden im stationären Rahmen, tägliche Abstinenzkontrolle, tägliche Stützgespräche mit einem Teammitglied, medikamentöse Anpassung etc.

Ausschluss: Konsum oder Lagerung von Drogen, Alkohol und nicht beim Team deklarierten Medikamenten in den Wohnungen, Häusern oder in deren unmittelbarer Umgebung ist untersagt und führt zum sofortigen Abbruch oder einem Unterbruch des Aufenthalts. Ebenso wird Gewalt und aggressives Verhalten als Form der Auseinandersetzung und des Konfliktverhaltens nicht akzeptiert. Solches Verhalten führt ebenfalls zum Ab- oder Unterbruch.

Begleitungsprozess Übergangs- und Langzeitwohnen

Die Wohnbegleitung «Übergang» dauert vorerst sechs Monate. Im Modus «Langzeit» dauert die Begleitung vorerst ein Jahr. Aufenthalte können bei Bedarf verlängert werden.

Eintritt

Probezeit

Eingewöhnung in den neuen Tagesablauf: Arbeit, Freizeit und Betreuungsprogramm sowie Kennenlernen des Betriebs und des Betreuungsteams. Die Probezeit endet vier Wochen nach Eintritt. Im Rahmen des «Auswertungsgesprächs Probezeit» werden die individuellen Ziele für die nächsten Wochen und Monate schriftlich festgehalten. Diese Zielvereinbarung gilt als Arbeitsgrundlage für die nun folgende Integrationsphase. Rückfälle führen während dieser Phase in der Regel zur Rückversetzung in ein stationäres Setting.

Integrationsphase

Umsetzen der schriftlich festgelegten Ziele. Spätestens nach drei Monaten im Übergangswohnen und nach sechs Monaten im Langzeitwohnen wird die Integrationsphase in einem Standortgespräch ausgewertet. Verlieft die Integrationsphase in zentralen Punkten nicht erfolgreich, wird eine neue Zielvereinbarung erarbeitet und die Klient:innen bleiben in der Integrationsphase bis zur nächsten Auswertung. Wurde die Integrationsphase erfolgreich bewältigt, folgt die Abschlussphase.

Abschlussphase

Planung und Vorbereitung des Abschlusses der Begleitung. Die Austrittsphase endet mit dem Abschlussgespräch. Die letzten sechs Wochen vor einem regulären Austritt sollten konsumfrei

bewältigt werden.

Austritt

Interner Wechsel vom Übergangs- in das Langzeitwohnen

Ein interner Wechsel vom Übergangs- in das Langzeitwohnen ist möglich und tritt mit der definitiven Verfügung einer Invalidenrente in Kraft.

Teampräsenzen

- Das Team ist in der Regel von Montag bis Freitag zwischen 14:00 bis 17:00 Uhr an beiden Standorten präsent.
- Am Wochenende ist das Team am Samstag zwischen 10:00 bis 12:00 Uhr und am Sonntag zwischen 18:00 bis 20:00 Uhr im Büro Windisch präsent.
- Von Freitag- bis Sonntagabend besteht zusätzlich ein telefonischer Pikettdienst, unter dem das Team rund um die Uhr erreichbar ist.

Kosten

Wohnbegleitung «Übergang» inklusive Unterkunft

Die Tagespauschale für die Wohnbegleitung «Übergang» beträgt SFr. 120.-. Der Aufenthalt wird in der Regel von einer Justizvollzugsbehörde, der Sozialhilfe oder mittels eines Erwerbseinkommens finanziert. Die Tagespauschale umfasst zum einen die Kosten für die Unterbringung in einer (teil-)möblierte Wohnung inklusive aller Nebenkosten. Zum anderen ist darin die sozialtherapeutische Begleitung – zum Beispiel Einzelgespräche sowie eine Abstinenzkontrolle pro Monat – enthalten. Der Tagessatz ist exklusive Verpflegung und Geld für die Haushaltsführung.

Wohnbegleitung «Übergang» exklusive Unterkunft

Die Tagespauschale für die Wohnbegleitung «Übergang» exklusive Unterkunft beträgt SFr. 40.-. Sie umfasst die sozialtherapeutische Begleitung und beinhaltet zum Beispiel die Einzelgespräche sowie eine Abstinenzkontrolle pro Monat. Die Klient:innen sind Mieter:innen / Besitzer:innen der bewohnten Unterkunft. Der Tagessatz ist somit exklusive Miete

Zusätzliche Lebenshaltungskosten Übergangswohnen, gemäss separatem Budget

Die Lebenshaltungskosten bestreiten die Klient:innen mittels eines separaten, vom Kostenträger bewilligten, Budgets. Alle Einkünfte, wie Lohn, Arbeitslosengeld oder Taggelder der Invalidenversicherung, müssen an den Kostenträger abgetreten werden. Falls das Einkommen nicht zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht, übernimmt der Kostenträger die Differenz respektive den vollen Betrag.

Wohnbegleitung «Langzeit» inklusive Unterkunft

Die Tagespauschale für die Wohnbegleitung «Langzeit» inklusive Unterkunft beträgt SFr. 102.-. Das Angebot richtet sich an Personen, die eine Invalidenrente beziehen. Die Tagespauschale für einen Langzeitwohnplatz deckt zum einen die Kosten für die Unterkunft, Verpflegung sowie die Haushaltsführung. Zum anderen ist darin die sozialtherapeutische Begleitung enthalten.

Zusätzliches Taschengeld Langzeitwohnen, gemäss separater Kostengutsprache

Persönliche Auslagen, beispielsweise für Hygieneartikel, Bekleidung, Nutzung des öffentlichen Verkehrs oder Freizeit finanzieren die Klient:innen mittels eines separaten Taschengeldes.

entero interne Beschäftigung

Die Teilnahme am arbeitsagogisch-geleiteten Programm kostet pro Halbtage SFr. 45.-. Die begleitete Beschäftigung findet in den Arbeitsbereichen der entero Klinik in Egliswil statt.

Information und Anmeldung

entero Betreutes Wohnen Windisch

Klosterzelgstrasse 21

5210 Windisch

Telefon 062 886 99 90

windisch@entero.ch

entero Betreutes Wohnen Brugg

Schöneeggstrasse 25

5200 Brugg

Telefon 062 886 99 95

brugg@entero.ch

www.entero.ch